

# Blechverladehaken für horizontalen Blechtransport Modell BVH

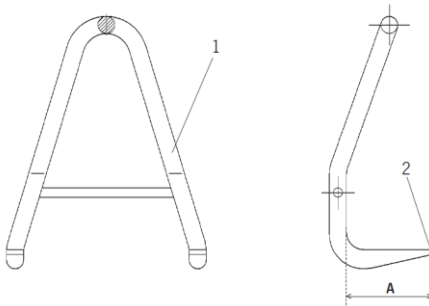


## Spezifikation:

Tragfähigkeit 500 - 7.500 kg

Die Blechverladehaken Modell BVH dienen dem horizontalen Transport von Blechpaketen. Sie werden paarweise mit Ketten- oder Seilgehängen im bodennahen Betrieb eingesetzt. Die hochfesten Haken haben eine geriffelte Auflagefläche.

Die Last muss so angeschlagen werden, dass der Neigungswinkel  $\beta$  30 - 45° beträgt und die Anschlagkette mit der Kröpfung der Anschlagmittel eine Linie bildet.

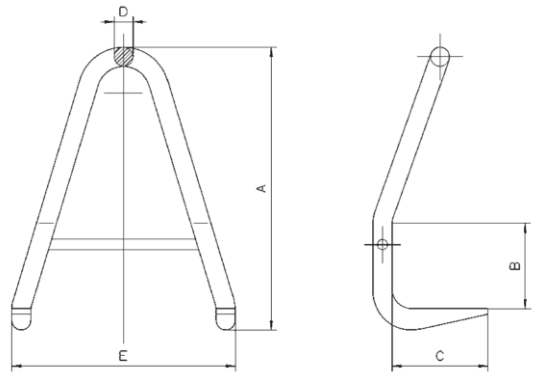


## Beschreibung

- 1 Grundkörper
- 2 Schenkelspitzen

Modell	Tragfähigkeit <sup>1</sup> kg	Gewicht kg
BVH 0,5	500	1,2
BVH 1,12	1.120	1,4
BVH 1,5	1.500	2,4
BVH 2,0	2.000	3,9
BVH 2,5	2.500	8,2
BVH 3,2	3.200	8,3
BVH 4,0	4.000	13,6
BVH 5,0	5.000	21,0
BVH 6,0	6.000	39,0
BVH 7,5	7.500	60,0

<sup>1</sup> Pro Stück



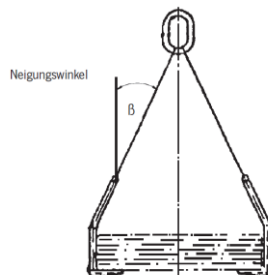
Modell	BVH 0,5	BVH 1,12	BVH 1,5	BVH 2,0	BVH 2,5	BVH 3,2	BVH 4,0	BVH 5,0	BVH 6,0	BVH 7,5
A, mm	180	210	240	280	340	400	530	660	800	980
B, mm	50	60	70	80	100	120	160	200	250	300
C, mm	80	95	105	115	120	140	180	210	250	300
D, mm	18	20	22	26	32	32	36	40	50	60
E, mm	150	170	200	220	270	320	420	520	640	760

**VORWORT**

Die Produkte sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten gültigen Regeln gebaut. Durch unsachgemäße Handhabungen können dennoch bei der Verwendung der Produkte Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter auftreten bzw. Beschädigungen am Hebezeug oder anderen Sachwerten entstehen. Das Bedienpersonal muss vor Arbeitsbeginn eingewiesen worden sein. Dazu ist die Betriebsanleitung von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, das Produkt kennen zu lernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten. Das Personal für Bedienung, Wartung oder Reparatur des Produktes muss die Anweisungen in dieser Betriebsanleitung lesen, verstehen und befolgen. Die beschriebenen Schutzmaßnahmen führen nur dann zu der erforderlichen Sicherheit, wenn das Produkt bestimmungsgemäß betrieben und entsprechend den Hinweisen installiert bzw. gewartet wird. Der Betreiber ist verpflichtet, einen sicheren und gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

## BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Das Tragmittel dient dem sicheren Transport von einzelnen Blechen oder Blechpaketen. Dabei kommen sie immer paarweise in einem Hebegeschirr zum Einsatz. Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet die Firma WEWIRA nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender/Betreiber. Das Tragmittel ist für alle Hebegüter geeignet, auf die es sich aufschieben lässt und die beim Transport keine zu starke Durchbiegung aufweisen. Die Haken sind immer unter das Blech bzw. das Blechpaket zu schieben. Dabei ist die Position der Blechverladehaken so zu wählen, dass das Hebegut beim Anheben nicht in Schräglage gerät bzw. kippt. Die zu handhabende Last muss formschlüssig auf den Schenkeln des Lastaufnahmemittels aufliegen. Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf. Die zu transportierende Last muss so angeschlagen werden, dass der Neigungswinkel  $\beta$  zwischen  $30^\circ$  und  $45^\circ$  beträgt, also mit der Kröpfung des Lastaufnahmemittels eine Linie bildet.



Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten. Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen.

Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Beim Einhängen des Lastaufnahmemittels ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird. Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten. Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen  $-40^\circ\text{C}$  und  $+100^\circ\text{C}$  eingesetzt werden. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden. Sollten längere Bleche oder Blechpakete transportiert werden, so empfiehlt sich zur Vermeidung von Pendelbewegungen und zu starker Durchbiegung des Hebegutes die Verwendung von weiteren Tragmittel-Paaren in Verbindung mit einer Traverse.

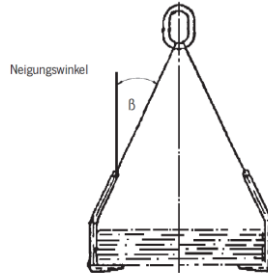
### **ACHTUNG: Neigungswinkel von $30^\circ$ bis $45^\circ$ beachten!**

Der Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden. Es dürfen nur Kranhaken mit Sicherungsfalle verwendet werden. Die Aufhängeöse des Lastaufnahmemittels muss im Kranhaken genügend Platz haben und frei beweglich sein. Bei Funktionsstörungen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen.

**Sachwidrige Verwendung**

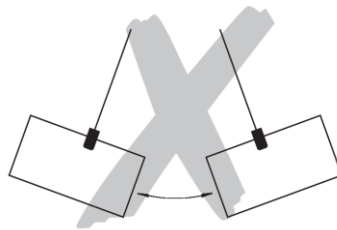
(nicht vollständige Auflistung)

Die Tragfähigkeit (WLL) darf nicht überschritten werden. Es darf nur Hebegut im angegebenen Greifbereich aufgenommen werden. Der Neigungswinkel  $\beta$  der Anschlagketten des Hebegeschirrs darf nicht kleiner als  $30^\circ$  und nicht größer als  $45^\circ$  sein.



An dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Veränderungen durchgeführt werden. Die Benutzung des Lastaufnahmemittels zum Transport von Personen ist verboten.

Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden.



Mit dem Lastaufnahmemittel darf jeweils nur ein Blech oder ein Blechpaket transportiert werden. Die Belastung des Lastaufnahmemittels mit seitlichen Zugkräften ist verboten. Das Hebegut muss immer bis zum Anschlag aufgeschoben werden. Belastungen an den Spitzen der Blechverladehaken sind verboten. Das Gerät selbst darf keinesfalls als Tragmittel zum Anschlagen von Seilen, Ketten oder Bändern verwendet werden. Lastaufnahmemittel nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.

## **PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME**

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

***ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.***

Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

**PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN**

Das gesamte Tragmittel ist auf Beschädigungen, Risse oder Verformungen hin zu überprüfen.

**GEBRAUCH DES LASTAUFNAHMEMITTELS**

Am Tragmittel hängend werden die Blechverladehaken so weit abgelassen, dass die einzelnen Verladehaken vollständig unter das zu transportierende Hebegut geschoben werden können. Durch vorsichtiges Anheben der Last ist sowohl die Durchbiegung des Hebegutes als auch der korrekte Sitz der Haken zu überprüfen. Nach beendetem Transportvorgang ist das Tragmittel so weit abzulassen, dass die Aufhängeöse des Hebegeschirrs völlig unbelastet und frei beweglich ist. In dem Zustand können die Verladehaken unter der Last herausgezogen werden.

## **TRANSPORT, LAGERUNG, AUSSERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG**

### **Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:**

- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

### **Bei der Lagerung oder der vorübergehenden Außerbetriebnahme des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:**

- Das Gerät an einem sauberen, trockenen und möglichst frostfreien Ort lagern.
- Das Gerät vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Soll das Gerät nach der Außerbetriebnahme wieder zum Einsatz kommen, ist es zuvor einer erneuten Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen.

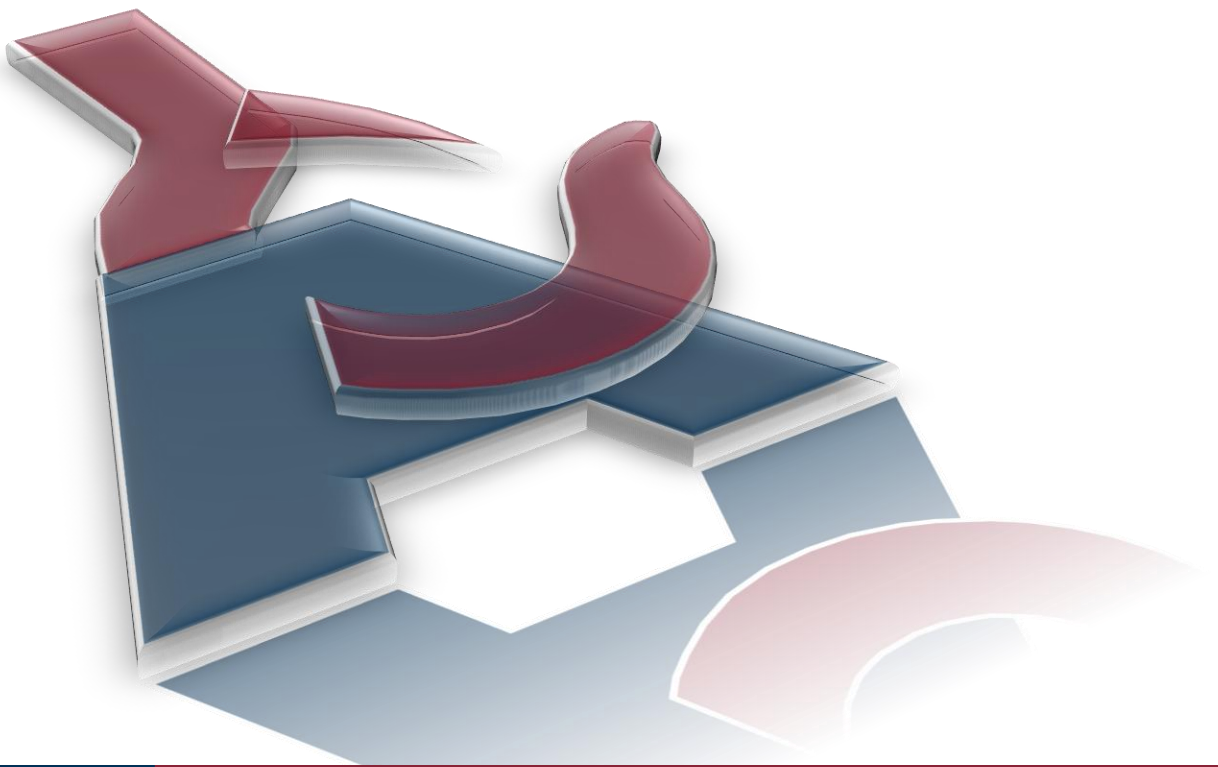
### **Entsorgung:**

Nach Außerbetriebnahme sind die Teile des Gerätes und gegebenenfalls die Betriebsstoffe (Öle, Fette, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Wiederverwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.

**WEWIRA bietet geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten an.**

\* Anschlagmittel, aber auch Traversen und Coil-Haken, müssen nach BGR 500, Kapitel 2.8. so abgestellt oder gelagert werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können.





WEWIRA Winterhoff GmbH  
Röntgenstraße 19  
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0  
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: [wewira@wewira.de](mailto:wewira@wewira.de)  
[www.wewira.de](http://www.wewira.de)

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351